

Kundeninformation zur Leistungserstattung

Janitos Zahnzusatzversicherung



WIR SIND FÜR SIE DA.

Unser Expertenteam Krankenzusatzversicherung.

Janitos Versicherung AG
Im Breitspiel 2-4
69126 Heidelberg

Tel.: 0 6221. 709 1380

Fax: 0 6221. 709 1001

versicherung@janitos.de

Vorgehensweise bei der Erstattung zahnärztlicher Maßnahmen.

Wir erstatten im Rahmen unserer Zahnzusatztarife privatärztliche Rechnungen, die auf der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) basieren. Zeigen Sie bitte Ihrem Zahnarzt den Leistungsumfang Ihres Janitos Zahnzusatztarifs, bevor Maßnahmen umgesetzt werden. Nur so kann er die optimale Versorgung für Sie planen.

Behandlungskosten über 1.000 Euro:

1. Bitte reichen Sie uns **vor Durchführung** der Zahnersatzmaßnahme folgende Unterlagen per Post, Fax oder Mail ein: Eine Kopie des genehmigten Heil- und Kostenplanes durch die Gesetzliche Krankenkasse, einen Kostenvoranschlag von Ihrem Zahnarzt und eine Kopie Ihres Bonusheftes.
2. **Wir prüfen Ihren Leistungsantrag** und teilen Ihnen mit, welche Kosten wir übernehmen. Hinweis: Wird die Maßnahme ohne unsere Genehmigung durchgeführt, werden die 1.000 Euro übersteigenden Aufwendungen zu 50 % der tariflichen Leistung ersetzt.
3. Nach Abschluss Ihrer Behandlung benötigen wir Ihre **Zahnarztrechnung im Original** per Post sowie eine **Kopie des abgerechneten Heil- und Kostenplans**.

Erstattung je nach Bonusheft zwischen 60 % und 70 % im Tarif JA dental und zwischen 80 % und 90 % des Rechnungsbetrages im Tarif JA dental plus abzüglich Festkostenzuschuss der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Bei Behandlungskosten unter 1.000 Euro:

1. Bei „kleineren“ Behandlungen wie z.B. **dentinadhäsive Konstruktionen, Kronen und Teilkronen** bis zu einem Rechnungsbetrag von 1.000 Euro, reichen Sie bitte **nach** Behandlungsabschluss die Zahnarztrechnung im Original (inkl. Laborkosten), eine Kopie Ihres Bonusheftes und eine Kopie des abgerechneten Heil- und Kostenplans per Post ein.
2. Zur Erstattung einer **professionellen Zahnreinigung** reichen Sie uns bitte die Originalrechnung per Post ein.
3. Bei **Zahnbehandlungen z.B. Wurzelbehandlung** reichen Sie uns bitte die Originalrechnung zusammen mit einer Bestätigung Ihrer Gesetzlichen Krankenkasse ein, aus der hervorgeht, dass die Gesetzliche Krankenversicherung die Kosten nicht übernimmt.

Die Erstattung.

Um eine schnelle Bearbeitung gewährleisten zu können, geben Sie bitte immer Ihre Versicherungsscheinnummer an. Ihr Leistungsantrag wird von uns schnellstmöglich bearbeitet.